

Mit den amtsangehörigen Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülp b. Rendsburg, Stafstedt und Westerrönfeld

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
als Gemeindebehörde

24808 Jevenstedt, 15.04.2019

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Die Wählerverzeichnisse zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinden Brinjahe, Embühren, Haale, Hamweddel, Hörsten, Jevenstedt, Luhnstedt, Schülp b. Rendsbrug, Stafstedt und Westerrönfeld werden in der Zeit vom 06. Mai bis 10. Mai 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten in **Zimmer I** des Amtshauses in 24808 Jevenstedt, Meiereistraße 5 sowie in Zimmer 10 der Verwaltungsstelle in 24784 Westerrönfeld, Dorfstraße 60, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. I des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde im Amtshaus in 24808 Jevenstedt, Meiereistraße 5, Zimmer 1, oder der Verwaltungsstelle in 24784 Westerrönfeld, Dorfstraße 60, Zimmer 10, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2019 eine Wahl-

benachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Rendsburg-Eckernförde durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. I der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 05. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. I der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. I der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. I der Europawahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, I5:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Im Auftrag Kim Häusgen



Gemeinde Westerrönfeld Der Vorsitzende Westerrönfeld, 25.04.2019

des Umwelt- und Friedhofsausschusses

Sitzung des Umwelt- und Friedhofsausschusses

Am Mittwoch, 15. Mai 2019 findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Westerrönfeld, Dorfstraße 60, eine Sitzung des Umwelt- und Friedhofsausschusses statt.

Tagesordnung:

- I. Antrag zur Befestigung eines Friedhofweges
- 2. Waldfriedhof
- 3. Änderung der Grabbezeichnungen
- 4. Friedhofsangelegenheiten allgemein

- 5. Renaturierung Wildes Moor
- Heidefläche Ortsmitte Förderung als Naturschutzmaßnahme
- 7. Anfragen und Mitteilungen

Michael Gersteuer Vorsitzender



I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Brinjahe

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2019 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) erlassen:

Art. I

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Entschädigung der Gemeindewehrführer/Innen und der Gerätewartinnen oder der Gerätewarte

- (I) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die/der Gemeindewehrführer/in erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 3 Entschädigungverordnung Freiwillge Feuerwehren; die jeweiligen Stellvertreter/innen in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 4 Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (75 Prozent der Reinigungspauschale der/des Gemeindewehrführers/in).
- (3) Dem/der Gerätewart/in der Gemeinde wird die Höchstentschädigung nach den Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Art. II Inkrafttreten

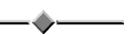
Die I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die vorstehende Sitzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Brinjahe, 19.02.2019

Veröffentlicht! Amt Jevenstedt Der Amtsdirektor Im Auftrag Gerrit Hilburger

Gemeinde Brinjahe Edlef Backsen Bürgermeister



I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Embühren

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2019 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) erlassen:

Art. I

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Entschädigung der Gemeindewehrführer/Innen und der Gerätewartinnen oder der Gerätewarte

- (1) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die/der Gemeindewehrführer/in erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 3 Entschädigungverordnung Freiwillge Feuerwehren; die jeweiligen Stellvertreter/innen in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 4 Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (75 Prozent der Reinigungspauschale der/des Gemeindewehrführers/in).
- (3) Dem/der Gerätewart/in der Gemeinde wird die Höchstentschädigung nach den Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Art. II Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die vorstehende Sitzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Embühren, 20.02.2019

Gemeinde Embühren Lars Dieckmann Bürgermeister Veröffentlicht! Amt Jevenstedt Der Amtsdirektor Im Auftrag Gerrit Hilburger

I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Haale

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2019 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) erlassen:

Art. I

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Entschädigung der Gemeindewehrführer/Innen und der Gerätewartinnen oder der Gerätewarte

- (1) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die/der Gemeindewehrführer/in erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 3 Entschädigungverordnung Freiwillge Feuerwehren; die jeweiligen Stellvertreter/innen in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 4 Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (75 Prozent der Reinigungspauschale der/des Gemeindewehrführers/in).
- (3) Dem/der Gerätewart/in der Gemeinde wird die Höchstentschädigung nach den Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Art. II Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die vorstehende Sitzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Haale, 22.02.2019

Veröffentlicht! Amt Jevenstedt Der Amtsdirektor Im Auftrag Gerrit Hilburger

Gemeinde Haale Bernd Holm Bürgermeister

I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Hamweddel

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.02.2019 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) erlassen:

Art. I

§ 4 erhält folgende Fassung:

8 4

Entschädigung der Gemeindewehrführer/Innen und der Gerätewartinnen oder der Gerätewarte

- (I) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die/der Gemeindewehrführer/in erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 3 Entschädigungverordnung Freiwillge Feuerwehren; die jeweiligen Stellvertreter/innen in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 4 Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (75 Prozent der Reinigungspauschale der/des Gemeindewehrführers/in).
- (3) Dem/der Gerätewart/in der Gemeinde wird die Höchstentschädigung nach den Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Art. II Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die vorstehende Sitzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hamweddel, 12.02.2019

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Gemeinde Hamweddel

Monika Sievers
Bürgermeisterin

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Gerrit Hilburger

I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Luhnstedt

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2019 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) erlassen:

Art. I

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Entschädigung der Gemeindewehrführer/Innen und der Gerätewartinnen oder der Gerätewarte

- (I) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die/der Gemeindewehrführer/in erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 3 Entschädigungverordnung Freiwillge Feuerwehren; die jeweiligen Stellvertreter/innen in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 4 Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren.
- (3) Dem/der Gerätewart/in der Gemeinde wird die Höchstentschädigung nach den Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Art. II Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die vorstehende Sitzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Luhnstedt, 19.02.2019

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Gemeinde Luhnstedt
Christian Steen
Bürgermeister

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Gerrit Hilburger

I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Stafstedt

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2019 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) erlassen:

Art. I

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Entschädigung der Gemeindewehrführer/Innen und der Gerätewartinnen oder der Gerätewarte

- (1) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die/der Gemeindewehrführer/in erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine mo-

natliche Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 3 Entschädigungverordnung Freiwillge Feuerwehren; die jeweiligen Stellvertreter/innen in Höhe des Höchstsatzes nach § 3 Abs. 4 Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (75 Prozent der Reinigungspauschale der/des Gemeindewehrführers/in).

(3) Dem/der Gerätewart/in der Gemeinde wird die Höchstentschädigung nach den Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Art. II Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die vorstehende Sitzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stafstedt, 21.02.2019

Veröffentlicht!

Amt Jevenstedt

Gemeinde Stafstedt

Hans Hinrich Neve

Bürgermeister

Veröffentlicht!

Amt Jevenstedt

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Gerrit Hilburger

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

für die Gemeinde Westerrönfeld

02.05.2019

Berichtigung zum Bebauungsplan Nr. 35 "Heisch" und 19. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Westerrönfeld

In der Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 18.04.2019 im Bekanntmachungsblatt Nr. 7/2019 hat sich ein offensichtlicher Schreibfehler eingeschlichen. Die Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse der 19. F-Planänderung und des B-Plans Nr. 35 "Heisch" wurden in der Sitzung am 04.04.2019 (und nicht am 28.04.2019) gefasst.

Im Auftrag Maike Neben

Anzeigen/nicht amtlicher Teil

Förderverein TREFFpunkte Haale e.V. informiert:

Pflanzentauschbörse

Am

Sonntag, den 5. Mai, 14.00 Uhr Nienrade I

laden wir zur **Pflanzentauschbörse** im Rahmen des Offenen Gartens bei Lisa Harders ein. Seit Jahren öffnet Lisa ihren wunderschönen Garten an jedem I. Sonntag im Monat für Besucher und verwöhnt dabei die Gäste mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Wer in seinem Garten Stauden verkleinern oder Beete neu gestalten will, kann gerne Pflanzen mitbringen und sie zum Tausch anbieten oder an Interessierte weitergeben. Genießen Sie den Garten und nehmen vielleicht ein paar schöne Pflanzen mit nach Hause. Es warten auch Jungpflanzen Zucchini, Tomaten, Gurken, Tagetes, Kürbis und und und.

Juliane Jarre Vorsitzende Denise Patzies Schriftführerin

Freiwillige Feuerwehr Westerrönfeld

WIR retten, löschen, bergen und schützen!

20. HERINGSFEST der Freiwilligen Feuerwehr Westerrönfeld Samstag, 04.05.2019 ab 11:00 Uhr Feuerwehrgerätehaus, Möhlendieken 1

Zum zwanzigsten Mal und überhaupt kein Ende in Sicht... Auch 2019, Heringe und Mee(h)r für Alle!

Die Freiwillige Feuerwehr Westerrönfeld lädt alle Heringsliebhaber und die, die es werden wollen, ganz herzlich zum Heringsfest 2019 in das Feuerwehrgerätehaus, Möhlendieken 1 ein.

Zu den leckeren frisch zubereiteten Fischspezialitäten werden Bratkartoffeln gereicht. Heiße Würstchen und Getränke runden das Angebot ab. Gerne können Sie die Heringe auch mit nach Hause nehmen!

Natürlich kommen die großen und kleinen Feuerwehrinteressierten nicht zu kurz. Neben einer umfangreichen Fahrzeugausstellung gibt es Informationen rund um das Thema Feuerwehr, Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr.

Wir freuen uns sehr auf Euren Besuch!

Eure Kameradinnen und Kameraden der FF Westerrönfeld



Kirchliche Nachrichten

der evang. Luth. Kirchengemeinde Westerrönfeld

GOTTESDIENSTE

Fr. 03.05. 18.00 Uhr Abendmahl der

Konfirmanden P. Zimmermann-Stock

Sa.04.05. 14.00 Uhr Konfirmation IP. Zimmermann-Stock

So.05.05. 10.00 Uhr Konfirmation IIP. Zimmermann-Stock

So. 12.05. 18.00 Uhr Gottesdienst P. Zimmermann-Stock



DRK Ortsverein Jevenstedt www.drk-jevenstedt.de

Hurra, die Fahrrad-Saison beginnt wieder!!!

Wir starten am Montag, den 6. Mai um 18.30 Uhr am ev. Gemeindehaus. Im Sommer fahren wir immer montags und mittwochs ca. I Stunde gemeinsam Fahrrad. Im gemütlichen Tempo geht es unter Leitung von Ute Kuhr durch unsere schöne Natur rund um Jevenstedt. Fahren doch auch Sie einfach mal mit und genießen kostenlos die Touren.

Seniorennachmittag "Eulen und Kauze"

Am Montag, den 13. Mai wird uns die Eulenfrau Bianka Wolf aus Olenhütten mit ihren Eulen besuchen. Frau Wolf wird uns die Faszination der Eulen überbringen und uns alles Wissenswerte über die eindrucksvollen Tiere vermitteln. Jedermann ist eingeladen um 15 Uhr bei Kaffee und Kuchen im ev. Gemeindehaus in Jevenstedt. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Tagesfahrt nach Föhr am 16. Mai 2019

Am Donnerstag, den 16. Mai unternehmen wir einen Tagesausflug nach Föhr. Abfahrt ist um 7 Uhr am ev. Gemeindehaus. Die Fahrt kostet 70 Euro (Nichtmitglieder zuzgl. 5 Euro) und beinhaltet den Reisebus, die Fährüberfahrten und den ca. 2 stündigen Insel-Express. Anmeldung und Infos bei Maike Schlüter 04337-485.

Die nächste Ausgabe erscheint am 16. Mai 2019

Annahmeschluss für Veröffentlichungen

und Anzeigen ist der

Mittwoch, 08. Mai 2019 um 16.00 Uhr

Gemeinde Embühren

- Der Kulturausschuss -

Vogelschießerversammlung

Liebe Embührener,

am Mittwoch, den 14.05.2019 treffen wir uns um 19.30 Uhr im Dörps- und Sprüttenhus zur Vogelschießerversammlung.

Wir bitten auch in diesem Jahr alle Eltern an der Versammlung teilzunehmen, damit wir am **15.06.2019** wieder ein gelungenes Vogelschießen veranstalten können.

Wiebke Kühl / Jennifer Dieterle Kulturausschuss



Abfallwirtschaft

Rendsburg-Eckernförde

Borgstedt, 09.04.2019

Pressemitteilung

Gutscheine zur Geburt

Alle Eltern des Kreises Rendsburg-Eckernförde erhalten von der AWR zur Geburt ihres Kindes einen Gutschein. Wer ihn bei uns einlöst, erhält einen kostenlosen 120-Liter-Restabfallsack für den erhöhten Bedarf durch Windeln und die unkomplizierte Möglichkeit, das Volumen der Restabfalltonne zu ändern. Für den neuen Erdenbürger gibt es außerdem einen kleinen Willkommensgruß.

Bei Fragen rund um die Gutscheine zur Geburt sowie allen weiteren Anliegen wenden Sie sich bitte an unser Serviceteam. Alle Informationen dazu finden Sie auch auf www.awr.de.

Mo.-Fr. von $7:30-17:00\ Uhr$

Tel.: (04331) 345 - 122 Fax: (04331) 345 - 222 E-Mail: <u>Service@awr.de</u>



Ansprechpartner für diese Pressemitteilung: Ralph Hohenschurz-Schmidt Fon: 04331 / 345 - 103 Mail: hoschmi@awr.de

CDU

- Ortsverband Jevenstedt -



Fahrradtour für Jedermann ins Wilde Moor am Sonntag, 12. Mai, Abfahrt um 10.00 Uhr Möhl's Gasthof

Gemeinsam werden wir Richtung Schülp/R. radeln und die Schülper Radfahrer gegen 10.30 Uhr am Schülper Krog treffen. Anschließend holen wir um 11.00 Uhr die Westerrönfelder Mitfahrer am Fußgängertunnel ab. An der Aussichtsplattform im Wilden Moor werden wir gegen 11:30 Uhr einen 30 minütigen Vortrag zum Wilden Moor hören. Anschließend werden wir uns am Feuerwehrgerätehaus in Schwabe stärken.

Auch "Nichtradler" sind herzlich eingeladen, im Moor oder an der Feuerwehr zu uns zu stoßen.

Die nächste Fraktionssitzung findet am Dienstag, den 07. Mai um 19.30 Uhr im Reesehof statt. Gäste sind herzlich Willkommen.

www.amt-jevenstedt.de



Gottesdienste:

Abendmahlgottesdienst Konfirmanden Jev II 04.05. - 18.00 h, St.-Georg-Kirche, P. Ranck

Konfirmation Jev II

05.05. - 10.00 h, St.-Georg-Kirche, P. Ranck

Abendmahlgottesdienst Konfirmanden Schülp 11.05. - 18.00 h, Kreuzkirche Schülp, P. Ranck

Konfirmation Schülp

12.05. - 10.00 h, Kreuzkirche Schülp, P. Ranck

Konfirmation Süddörfer

12.05. - 10.00 h, St.-Georg-Kirche, P. Kempermann

Veranstaltungen:

Treff Pfadfinder

jeden Freitag - 15.30 h, St.-Georg-Kirche

"Kreuz & Quer"

jeden Montag - 20.00 h, St.-Georg-Kirche



Landjugendgruppe Luhnstedt u. Umgebung

Luhnstedter Waldfest 2019

24.5.

DJ Mandrake & Troubadix

25.5.

DJ Mandrake

26.5.

DJ Mandrake

Wasserleitungsgenossenschaft e.G. Luhnstedt

Einladung zur Mitgliederversammlung am 27.05.2019 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum

Tagesordnungspunkte:

- I. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes und Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für 2018
- 3. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
- 4. Feststellung des Jahresabschlusses für 2018 und Beschlussfassung über die Gewinnverwendung sowie ggf. Genehmigung einer genossenschaftlichen Rückvergütung
- Mitteilung, dass keine Jahresendabrechnung für 2019 erstellt wird
- Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes
- 7. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates
- 8. Neuwahl 2019 turnusmäßig stehen zur Wahl:

vom Vorstand vom Aufsichtsrat

Jens Jessen Arne Wittmaack

9. Verschiedenes

Der Vorstand



17.04.2019

Einladung

Liebe Genossinnen und Genossen, leibe Bürgerinnen und Bürger,

der SPD Ortsverein Schülp bei Rendsburg ladet Euch und Sie zu einem Austausch zu Themen aus dem Ort und zur Europa Wahl, die am 26.05.2019 sattfindet wird herzlich ein.

Wann: Donnerstag, d. 09.05.2019

Um 19:30 Uhr

rt: Schülper Kroog Schmiedestr. 24813 Schülp

Es gibt das eine oder andere was in der Gemeinde beraten und gestaltet wird. Wir möchten uns einbringen um die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu unterstützen.

Zur Europa Wahl möchten wir uns mit der Frage beschäftigen:

Europa: Fluch oder Segen

Was spricht dagegen oder dafür? Jede Meinung und Anmerkung ist wichtig. Denn, wenn wir uns darüber austauschen können wir unsere Entscheidungen auf eine breite Information treffen.

Wir freuen uns auf einen interessanten und lebendigen Austausch.

Für den SPD Ortsverein Schülp

Jens Karp

Dres. Teitge

Legan
Urlaub **ab Do 16.05 bis Fr 31.05.19**Vertretung **Dres. Wasmund, Todenbüttel**

Tel. 04874-9222

Die nächste Ausgabe erscheint

am <u>16. Mai 2019</u>

Annahmeschluss für Veröffentlichungen und Anzeigen ist der

Mittwoch, 08. Mai 2019 um 16.00 Uhr

Gemeinde Embühren/ Gemeinde Brinjahe

Enladung zur Seniorenfahrt

Liebe Senioren aus Embühren und Brinjahe, wir möchten Euch recht herzlich zur Seniorenfahrt

am 18. Mai 2019 einladen.

Abfahrt ist um 10:00 Uhr in Embühren und um 10:15 Uhr in Brinjahe jeweils am Feuerwehrhaus.

Wir werden eine Schleifahrt mit anschließender Rundreise durch die Halbinsel Schwansen machen. Mittagessen und Kaffetrinken sind inklusive.

Habt Ihr Lust auf unseren Tagesausflug bekommen? Dann meldet Euch bis zum 12.05.2019 bei Wiebke Kühl Tel.: 9290 oder bei Erika Gloe Tel.: 505 an.

Pro Person fällt ein Unkostenbeitrag von 20 Euro an. Dieser kann direkt vor Ort entrichtet werden.

Viel Spaß und gute Reise!

Lars Dieckmann Edlef Backsen
Bürgermeister Bürgermeister
Der Kulturausschuss Embühren

Wiebke Kühl

Allgemeine





Liebe Jevensteder/-innen,

die Allgemeine Wählergemeinschaft Jevenstedt veranstaltet am **8.05.2018** um **19.30 Uhr** in

Napoleons Grill ihre monatliche

offene Gesprächsrunde.

Als Schwerpunktthema wird es um die Angebote und Konzepte der **Kindertagesstätten** und der

Kindertagesmütter in unserer Gemeinde gehen.

Jede/-r Interessierte ist herzlich willkommen.

Für den Vorstand Hauke Löpthien

Mitdenken - Mitmachen - Mitgestalten

Jagdgenossenschaft Nienkattbek

- Der Vorstand -

Nienkattbek den 23.04.2019

Datenschutzhinweise

Der Schutz personenbezogener Daten ist der Jagdgenossenschaft ein wichtiges Anliegen. Deshalb werden die personenbezogenen Daten der Jagdgenossen, Landwirte, Jagdpächter und Begehungsscheininhaber in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit verarbeitet.

Die im Sinne der Datenschutzgrundverordnung verantwortliche Stelle ist:

Jagdgenossenschaft Nienkattbek, Postadresse: Hans Detlef Müller, Barkhorn4b, 24808 Jevenstedt

Vertreten durch den Jagdvorstand: Hans Detlef Müller, Barkhorn 4b, 24808 Jevenstedt

– Jagdvorsteher –

Jochen Hüttmann, Heidkoppel 3, – stellvertr. Jagdvorsteher – 24808 levenstedt – Kassenwart –

Karsten Rathjen – Woltmann Kühlensitz 3, 24808 Jevenstedt - Schriftwart -

Die für die Jagdgenossenschaft gespeicherten Daten werden ausschließlich von dem Mitgliedern des Jagdvorstandes erhoben und verarbeitet.

Die Jagdgenossenschaft verarbeitet die personenbezogenen Daten, die sie im Rahmen des jagdgenossenschaftlichen Verhältnisses von ihren Mitgliedern, von den Jagdpächtern und Begehungsscheininhabern sowie im Rahmen von Wildschadensverfahren von den Betroffenen erhält. Personen- und flächenbezogene Daten der Jagdgenossen werden aufgrund von Abfragen beim zuständigen Katasteramt erhoben.

Personenbezogene Daten in diesem Zusammenhang sind Name, Vorname und Adresse. Außerdem werden die grundstücksbezogenen Daten wie Flächengröße und Bezeichnung sowie ggf. eine Bankverbindung gespeichert. Die Datenerhebung und – Verarbeitung wird durchgeführt zum Zwecke der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Verpflichtung zur Bildung einer Jagdgenossenschaft, zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gegenüber Jagdpächtern oder zur Wahrung der berechtigten Interessen von durch Wildschaden betroffenen Landwirten. Zugriff auf die personenbezogenen Daten erhalten nur diejenigen Stellen, die diese zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen benötigen. Eine Weitergabe von personenbezo-

genen Daten erfolgt nur, wenn ein Gesetz dieses vorsieht oder eine Einwilligung vorliegt. Eine Datenweitergabe in ein Drittland findet grundsätzlich nicht statt.

Personen, deren Daten von der Jagdgenossenschaft erhoben und verarbeitet werden, steht ein Auskunftsanspruch sowie das Recht zur Berichtigung und Löschung unrichtiger und nicht mehr benötigter Daten bzw. Einschränkung der Verarbeitung zu.

Widerspruchsrecht

Sie haben außerdem das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund einer Interessenabwägung erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, wird die Jagdgenossenschaft Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ein Widerspruch kann formfrei an die Jagdgenossenschaft gerichtet werden.

Es wurde in der letzten Versammlung noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Jagdgenosse selbst verpflichtet ist, Änderungen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Nienkattbek dem Vorstand bekannt zu geben. Nur so kann das Jagdkataster auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Auch Änderungen der Bankverbindungen müssen dem Vorstand angezeigt werden. Werden Änderungen dem Vorstand nicht mitgeteilt, verbleibt die auszuzahlende Jagdpacht bei der Jagdgenossenschaft. Um die Auszahlung der Jagdpacht für den Zeitraum vom 04.2019 bis zum 03.2020 vornehmen zu können und damit auch eine Aktualisierung des Jagdkatasters vorzunehmen, liegt in der Zeit vom 06.05.2019 bis einschließlich 10.05.2019 das Jagdkataster zur Einsichtnahme beim Jagdvorsteher Hans-Detlef Müller, Barkhorn 4b, 24808 Jevenstedt, in der Zeit von 16:00Uhr bis 19:00 Uhr aus.

Wenn in dieser Zeit keine Einsprüche beim Jagdvorsteher erhoben wurden, gilt die Auszahlung in Form und Höhe als allgemein anerkannt. Nach der Auslegungszeit gilt damit das ausgelegte Jagdkataster als anerkannt.

Hans Detlef Müller Jagdvorsteher

Mängelmeldung

Die Mitarbeiter der Bauhöfe der Gemeinden und der Amtsverwaltung überprüfen in regelmäßigen Zeitabständen die gemeindlichen Einrichtungen, Straßen, Wege, Freizeitgelände, Spiel- und Sportplätze, Verkehrszeichen u. a., um diese in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sollten Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, dennoch Mängel bekannt sein, so bitten wir Sie, uns diese mit der ausgefüllten Mängelmeldung bekannt zu geben. (Bitte per Post an das Amt Jevenstedt, Verw. Stelle Westerrönfeld, Dorfstraße 60, 24784 Westerrönfeld oder per Telefax (04331-847830 + 847884) oder per e-mail: info@amtjevenstedt.landsh.de



Schadensort:		
Schadenson t.	(Ort)	(Straße, Hausnummer)
Ich habe festgest (Zutreffendes bitte ankre		
	000000000000000000000000000000000000000	Gehweg/Radweg schadhaft Fahrbahndecke schadhaft Hydranten-/Schieberklappe schadhaft Kanaldeckel schadhaft/klappert (Kontrollschächte in der Fahrbahn) Wanderwege schadhaft Gully liegt zu hoch/zu tief (Straßenablauf am Fahrbahnrand) Verkehrsschild beschädigt/nicht mehr vorhanden Straßennamenschild beschädigt/ nicht mehr vorhanden Schutt- und Abfallablagerungen Straßenbeleuchtung defekt (Leuchte vor Haus-Nr: (im Weg: Sitzbänke schadhaft Abfallkorb defekt längel:
Bemerkungen:		
Festgestellt durc		
Datum	(bitte für Rückfragen und Antv	vorten auch die Anschrift und Tel-Nr. angeben)



Fernsprechverzeichnis der Amtsverwaltung Jevenstedt (Stand: 25.10.2018)

Telefonzentrale 04331-8478-0
Telefax Verwaltungsstelle Jevenstedt 04331-8478-84
Telefax Verwaltungsstelle Westerrönfeld 04331-8478-30

E-Mail info@amt-jevenstedt.de Internet www.amt-jevenstedt.de

Abkürzungen:

Verwaltungsstelle Jevenstedt = JS Verwaltungsstelle Westerrönfeld = WF

Durchwahl: 04331-8478-

Арр.	reilnenmer	Zi.Nr.	Арр.	reiinenmer	verw.St., Zl.Nr.

	Amtsdirektor/Verwaltungsleitung			Vertreter des Amtsdirektors	
77	Böhmke, Dietmar dietmar.boehmke@amt-jevenstedt.de	JS, 17	74	Sievers, Monika	
	Amtsvorsteher				
70	Neve, Hans Hinrich	JS, 17			
	Vorzimmer:				
73	Scholz, Dagmar dagmar.scholz@amt-jevenstedt.de	JS, 18			
75	Beckmann, Carina carina.beckmann@amt-jevenstedt.de	JS, 18			
App.	Teilnehmer	Verw.St.,		E-Mail	
App.	Temerimer	Zi.Nr.		L-Iviali	

I Fachbereich Innere Dienste			
53	Böttger, Klarissa	JS, 7	klarissa.boettger@amt-jevenstedt.de
60	Hilburger, Gerrit	JS, 5	gerrit.hilburger@amt-jevenstedt.de
56	Neben, Maike	JS, 7	maike.neben@amt-jevenstedt.de
55	Ploog, Katrin	JS, 10	katrin.ploog@amt-jevenstedt.de
61	Rohwer, Marcel	JS, 19	marcel.rohwer@amt-jevenstedt.de
04337/	Pahl, Tina	Schule JS	schule-an-der-
387			jevenau.jevenstedt@schule.landsh.de
04331-	Drews, Silke	Schule	grund-und-
87267		WF	gemeinschaftsschu-
			le.westerroenfeld@schule.landsh.de

	II Fachbereich Bürgerdienste			
81	Allers, Sonja	JS, 4	sonja.allers@amt-jevenstedt.de	
50	Erdmann, Cordia	JS, 1	cordia.erdmann@amt-jevenstedt.de	
57	Gartzke, Nadine	JS, 3	nadine.gartzke@amt-jevenstedt.de	
51	Häusgen, Kim	JS, 9	kim.haeusgen@amt-jevenstedt.de	
12	Klein, Angelika	WF, 12	angelika.klein@amt-jevenstedt.de	
52	König, Silvia	JS, 2	silvia.koenig@amt-jevenstedt.de	
13	Naß, Sylvia	WF, 13	sylvia.nass@amt-jevenstedt.de	
11	Piechatzek, Kirsten	WF, 10	kirsten.piechatzek@amt-jevensted.de	
58	Rohwer, Karen	JS, 8	karen.rohwer@amt-jevenstedt.de	

		II Fachbereich Fina	anzdienste
66	Maaß, Lea Levke	JS, 14	lea-levke.maass@amt-jevenstedt.de
63	Nickels, Frauke	JS, 12	frauke.nickels@amt-jevenstedt.de
62	Petersen, Axel	JS, 13	axel.petersen@amt-jevenstedt.de
65	Rief, Jan-Peter	JS, 14	jan-peter.rief@amt-jevenstedt.de
67	Röschmann, Anja	JS, 15	anja.roeschmann@amt-jevenstedt.de
64	Schuler, Carina	JS, 11	carina.schuler@amt-jevenstedt.de
	<u>IV Te</u>	chnische Dienste /	<u>Liegenschaften</u>
25	Gallas, Lara	14/E 00	tana and the Constitution of the terms of th
	Gallas, Lara	WF, 23	lara.gallas@amt-jevenstedt.de
29	Knabe, Thomas	WF, 23 WF, 25	thomas.knabe@amt-jevenstedt.de
	·		
21	Knabe, Thomas	WF, 25	thomas.knabe@amt-jevenstedt.de
29 21 26 27	Knabe, Thomas König, Martina	WF, 25 WF, 27	thomas.knabe@amt-jevenstedt.de martina.koenig@amt-jevenstedt.de



100 Jahre

07. + 08. + 09. Juni 2019

www.tus-jevenstedt.de

Freitag, 07. Juni 2019:

18:00-20:00 Uhr: 1. Jevenstedt Lauf über 5km 18:00-21:00 Uhr Fußballturniere A-Jugend und

der Herrenmannschaften von TuS 2; TuS 3+4 und Altliga

ab 21:00 Uhr "Rock aufm Sportplatz" mit <u>"Kompliment"</u> (bekannt von der Jevenstedter Besenwirtschaft) und DJ "Katchi"

Sonnabend, 08. Juni 2019:

12:00-18:00 Uhr: <u>Dorffest</u> "Rund um den Sportplatz und im Freibad" mit vielen Jevenstedter Vereinen und Gewerbetreibenden Freuen Sie auf viele tolle Attraktionen für Jung und Alt!

18:45 Uhr TuS Jevenstedt "Allstars" – FC St. Pauli Allstars

Mit den Stars der 80ern/90ern und 2000ern! Ein echtes Highlight!

Ab 20:00 Uhr: Nebcube mit der TuS-Hymne "Nur der TuS"
ab 21:00 Uhr: "Party aufm Sportplatz mit "Das FIASKO"

Die legendäre Show-Partyband des Nordens – erstmals in Jevenstedt!

Sonntag, 09. Juni 2019:

10:00-14:00 Uhr Frühshoppen 10:00Uhr: Auftritt Chor "On Stage"

11:00Uhr: Gottesdienst auf dem Sportplatz 12:00-14:00Uhr: Auftritt Godewind

Der Eintritt ist an allen Tagen frei!!!

Jagdgenossenschaft Schwabe

Schwabe den 23.04.2019

Datenschutzhinweise

Der Schutz personenbezogener Daten ist der Jagdgenossenschaft ein wichtiges Anliegen. Deshalb werden die personenbezogenen Daten der Jagdgenossen, Landwirte, Jagdpächter und Begehungsscheininhaber in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit verarbeitet.

Die im Sinne der Datenschutzgrundverordnung verantwortliche Stelle ist:

Jagdgenossenschaft Schwabe, Postadresse: Klaus Schülldorf, Schwabe 18, 24808 Jevenstedt

Vertreten durch den Jagdvorstand:

Klaus Schülldorf, Schwabe 18, – Jagdvorsteher –

24808 Jevenstedt

Hans-Heinrich Christian, Schwabe 48, – stellv. Jagsvorsteher – 24808 Jevenstedt

Jürgen Rohwer, Bramkamp 7, – Kassenwart – 24808 Jevenstedt

Die für die Jagdgenossenschaft gespeicherten Daten werden ausschließlich von dem Mitgliedern des Jagdvorstandes erhoben und verarbeitet.

Die Jagdgenossenschaft verarbeitet die personenbezogenen Daten, die sie im Rahmen des jagdgenossenschaftlichen Verhältnisses von ihren Mitgliedern, von den Jagdpächtern und Begehungsscheininhabern sowie im Rahmen von Wildschadensverfahren von den Betroffenen erhält. Personen- und flächenbezogene Daten der Jagdgenossen werden aufgrund von Abfragen beim zuständigen Katasteramt erhoben.

Personenbezogene Daten in diesem Zusammenhang sind Name, Vorname und Adresse. Außerdem werden die grundstücksbezogenen Daten wie Flächengröße und Bezeichnung sowie ggf. eine Bankverbindung gespeichert. Die Datenerhebung und – Verarbeitung wird durchgeführt zum Zwecke der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Verpflichtung zur Bildung einer Jagdgenossenschaft, zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gegenüber Jagdpächtern oder zur Wahrung der berechtigten Interessen von durch Wildschaden betroffenen Landwirten. Zugriff auf die personenbezogenen Daten erhalten nur diejenigen Stellen, die diese zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen benötigen. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt nur, wenn ein Gesetz dieses vorsieht oder eine Einwilligung vorliegt. Eine Datenweitergabe in ein Drittland findet grundsätzlich nicht statt.

Personen, deren Daten von der Jagdgenossenschaft erhoben und verarbeitet werden, steht ein Auskunftsanspruch sowie das Recht zur Berichtigung und Löschung unrichtiger und nicht mehr benötigter Daten bzw. Einschränkung der Verarbeitung zu.

Widerspruchsrecht

Sie haben außerdem das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund einer Interessenabwägung erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, wird die Jagdgenossenschaft Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ein Widerspruch kann formfrei an die Jagdgenossenschaft gerichtet werden.







SV Nienkattbek von 1970 e.V.

Die nächsten Spiele:

Herren						
05.05.19	SV Merkur Hademarschen II – SG (9er)	13.00 Uhr				
19.05.19	Ditmarsia Albersdorf - SG (9er)	15.00 Uhr				
Damen						
05.05.19	SG – Gettorfer SC	15.00 Uhr				
12.05.19	SG BreBo II – SG	13.15 Uhr				
B-Juniorir	B-Juniorinnen					
05.05.19	TSV Rot-Weiß Niebüll – SG	16.00 Uhr				
08.05.19	SG Dänischer Wohld - SG	18.30 Uhr				
11.05.19	SG - SG Dänischer Wohld	15.00 Uhr				
D-Junioren D-Junioren						
11.05.19	MTSV Hohenwestedt III (7er) - SG (7er)	14.45 Uhr				
15.05.19	SG (7er) - MTSV Hohenwestedt III (7er)	18.00 Uhr				

Pressewartin Petra Clasen Internet: www.sv-nienkattbek.de

Jevenstedter Schützengilde

Gildefest 2019

Das Gildefest wird traditionell am letzten Sonnabend im Mai gefeiert.

Freitag, 24.05.2019 Vogelaufbringen

Abmarsch um 19:00 Uhr vom Gildehaus "Möhls Gasthof"

Sonnabend, 25.05.2019 Königsschießen und Glücksraddrehen + Darten

Antreten um 8:00 Uhr am Gildehaus "Möhls Gasthof" u. Marsch zum Festplatz

Anschließend **Generalversammlung** mit folgender **Tages-ordnung**:

Begrüßung und Ehrung
 Bekanntgabe der Gewinner
 Kassanbaricht und

6. Wahlen7. Wahl von Kassenprüfern

3. Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht

8. Vorstellung neuer Mitglieder

4. Entlastung des Vorstandes

Sonstiges

5. Beschlußfassung über den Jahresbeitrag 2020

I0. Genehmigung des Protokolls

Festball ab 20:00 Uhr im Gildehaus "Möhls Gasthof" mit der Tanzband "Club 2000" Der Festball ist öffentlich, Gäste sind herzlich willkommen!

Der Vorstand

Alle Bürger, denen es möglich ist, werden gebeten, am Gildetag zu flaggen.



TuS Jevenstedt von 1919 e.V.

www.tus.jevenstedt.de
1. Vorsitzender - Heiko Wisser
Hölln 20 - 24808 Jevenstedt
04337-919994

Sportabzeichen 2019

Ab 07. Mai startet das Sportabzeichen in die neue Saison. Jeden **2ten Dienstag** jeweils von 18.00 bis ca 19.30Uhr auf der Sportanlage.

Treffpunkt Sportlerheim!

Weitere Infos auf der Homepage vom TuS Jevenstedt, oder direkt bei Rainer Gudat unter Tel: 0177-3146217

Termine Fußball

Fr. 03.05. 19.15Uhr TuS II – SV Bokhorst

So. 05.05. 13.00Uhr TuS III – SG Nindorf/Tappendorf So. 05.05. 15.00Uhr TuS I – Schleswig 06

Fr. 10.05. 19.15Uhr TuS IV – TSV Gut Heil Lütjenwestedt II

So. 12.05. 13.00Uhr TuS II – VFR Neumünster II So. 12.05. 15.00Uhr TuS I – VFR Horst



SPD Jevenstedt

Einladung zur öffentlichen Diskussionsrunde

Liebe Jevenstedter/innen,

hiermit laden wir Sie/ Euch wieder herzlich ein, in zwangloser Runde mit uns über Themen zu sprechen, die für unser Dorf wichtig sind!

Der nächste Termin findet am **06.05.19 um 19.30 Uhr** in den Räumen der Kyffhäuser, Am Pollhorngraben, statt.

Wir wollen über unsere Ausschussarbeit informieren, sowie über alle Dinge, die Ihnen/Euch am Herzen liegen, reden.

Wir freuen uns über jede/n der Lust hat, dabei zu sein!

Mit freundlichem Gruß

Tatjana Larsen Michael Krüger Fraktionsvorsitzende OV Vorsitzender

SPD Jevenstedt, Am Ring 33, 24808 Jevenstedt, 04337-1341

Seite 15



SV Hamweddel e.V.

Wennhorn 2, 24816 Hamweddel www.svhamweddel.de - Tel 04875/478 svhamweddel@freenet.de – Fax 04875/961175

Die nächsten Begegnungen

Herren:

03.05.-19:30 SV H: SG To/Lü

12.05.-13:00 SG FCO 68/Tellingstedt : SV H 17.05.-19:30 SV H : TSV Gut-Heil Lütjenwestedt II

A-Junioren:

04.05.-14:00 Rendsburger TSV: Team JevHam

11.05.-14:00 Team JevHam: SG Holstein

14.05.-19:00 Team JevHam: SG Gr. Vollstedt/Bokel.

D-Junioren Kreisliga:

05.05.-12:00 Team Jev**Ham**: TuS Rotenhof 15.05.-18:00 Team Jev**Ham**: TuS Felde

E-Junioren Kreisliga:

07.05.-18:00 Team Jev**Ham**: TuS Felde 12.05.-11:00 Team Jev**Ham**: Gettorfer SC







Gemeinde Westerrönfeld

- Der Bürgermeister -

Die Gemeinde Westerrönfeld, Kreis Rendsburg-Eckernförde, bietet zum 01.08.2019 zwei Ausbildungsplätze

für die praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in an. Die ausführliche Ausschreibung finden Sie im Internet unter www.amt-jevenstedt.de/aktuelles. Bewerbungsschluss ist der 17.05.2019.

Gemeinde Westerrönfeld Der Bürgermeister Hans-Otto Schülldorf

Freundeskreis Jevenstedt

Wir sind eine Gruppe für suchtmittelabhängige Menschen und deren Angehörige. **Alkohol**, Drogen, Medikamente und Eßstörungen.

Wir klönen gemütlich bei Kaffee, Tee oder Selters, diskutieren über unsere Probleme und deren Lösung. Wenn wir nicht helfen können kennen wir Adressen an die sich jeder wenden kann.

Wir treffen uns Mittwoch 19-21 Uhr im Gemeindehaus Jevenstedt Meiereistraße

Kontakt:

Bärbel Wulf: 04329/202 Mobil: 0160/92175332

KOSMETIK-STUDIO Marina Ebauer

Kennenlernangebot für Neukunden 10% Rabatt

Itzehoer Chaussee 18 Kosmetik med.Fußpflege 24808 Jevenstedt Maniküre Tel. 04337-913 59 80 Wellness Моб. 0171-190 79 89

> Gutscheine als Geschenkideen Vereinbaren Sie einen Termin.

ONLINE SHOP www.kosmetik-studio-marina-ebauer.de



Mobile Fußpflege Anne Garnjost

- Wohltuendes Fußbad
- Schneiden der Zehennägel
- · Entfernen von Horn- und Nagelhaut
- Eincremen und Massieren der Füße
- Behandlung von diabetischen Füßen

Es werden ausschließlich hochwertige Gehwohl Produkte verwendet.

Termine nach Vereinbarung

Telefon 04337 9135810 Mobil 0151 65160350

bbl@amt-jevenstedt.de





Bahne Neben

Tel. 04337 - 92 900 Meiereistraße 4 Fax 04337 - 92 902 24808 Jevenstedt

- Installation
- Modernisierung
- Kundendienst

- **Brennwerttechnik**

EP: Elektro-Pöppel

TV, HiFi, Video, Telecom, PC Multimedia, Hausgeräte, Elektro-Anlagen - eigener Kundendienst

Ihr Fachgeschäft vor Ort



4 Verkauf 4 Reparatur 4Beratung 4 Installation

www.elektro-poeppel.de Itzehoer Chaussee 21 · 24808 Jevenstedt

Tel.: 0 43 37 / 91 99 52 · E-Mail: Elektro-Poeppel@t-online.de



preiswert und gut



- Elektroanlagen Installation
- · Sat-Anlagen · Beleuchtungstechnik
- Elektrogeräte• Küchenplanung u.v.m

Meiereistraße 3 24808 Jevenstedt

Telefax 04337-833 www.elektro-delfs.de Telefon 04337-244 Info@elektro-delfs.de



auch Fachanwältin für Familienrecht -

24808 Jevenstedt

■ Grüner Weg 1 Tel. (0 43 37) 13 60 | Fax 10 83 E-Mail: info@rain-notarin-holm.de

Ihre Rechtsanwältin vor Ort!

Tätigkeitsschwerpunkte:

Vertragsrecht - Familienrecht Verkehrsrecht - Mietrecht